



GEMEINDE BREITENSTEIN
BEZIRK NEUNKIRCHEN
LAND NIEDERÖSTERREICH
2673 Breitenstein Tel. 02664-24 13 Fax Kl. 4

Breitenstein, am 13.09.2023

K U N D M A C H U N G

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenstein hat in seiner Sitzung am 13.09.2023 aufgrund der Bestimmungen des § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung die Änderung des Einheitssatzes für die

Aufschließungsabgabe mit EUR 1.000,00 beschlossen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die bisherige Verordnung über den Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer



angeschlagen: 28.09.2023

abgenommen: 31.10.2023

an 201. 2023. 10. 31.